

FAUST-TRESOR

Aufbewahrungsvorschriften (Zusammenfassung) für Waffen und Munition gemäß § 36 des Waffengesetz (WaffG) und § 13 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)

Wertbehältnis	Waffen/ Munition
Stahlblechbehältnis ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertiger Verschlussvorrichtung	Munition
Stahlschrank der Sicherheitsstufe A¹	bis 10 Stück Langwaffen
Stahlschrank der Sicherheitsstufe A¹ mit abschließbarem Innenfach	bis 10 Stück Langwaffen; Munition im abschließbaren Innenfach
Stahlschrank der Sicherheitsstufe A¹ mit abschließbarem Innenfach der Sicherheitsstufe B ¹	bis 10 Stück Langwaffen im Waffenteil A; bis 5 Stück Kurzwaffen zusammen mit Munition im Waffenteil B
Stahlschrank der Sicherheitsstufe B¹ mit abschließbarem Innenfach sowie einem Mindestgewicht von 200 kg oder einer vergleichbaren Verankerung	unbegrenzt Lanwaffen zusammen mit bis zu 10 Stück Kurzwaffen im Waffenteil B; Munition im abschließbaren Innenfach; unter 200 kg Mindestgewicht oder Verankerung reduziert sich Die Zahl der Kurzwaffen auf 5 Stück
Wertschutzschrank Widerstandsgrad N(0)² mit Mindestgewicht von 200 kg oder einer vergleichbaren Verankerung	unbegrenzt Langwaffen; bis 10 Stück Kurzwaffen sowie Munition ohne räumliche Trennung
Wertschutzschrank Widerstandsgrad 1² mit Mindestgewicht von 200 kg oder einer vergleichbaren Verankerung	unbegrenzt Langwaffen, Kurzwaffen sowie Munition ohne räumliche Trennung

¹ nach VDMA 24992 (Stand 05/ 95)

² nach EN 1143-1/ VdS 2450